

# Anmeldung & Aufnahme

## Voraussetzungen

### Aufnahme ohne Aufnahmeprüfung

Hat der Schüler oder die Schülerin in der Schulnachricht der 4. Klasse Volksschule in den Gegenständen Deutsch/Lesen/Schreiben und Mathematik ein „Sehr gut“ oder ein „Gut“, und alle anderen Gegenstände positiv abgeschlossen, so hat er/sie die Reife für den Besuch einer AHS und wird vorläufig aufgenommen. Diese vorläufige Schulplatzzuweisung (Aufnahme) erfolgt bis spätestens zum **7. Montag** nach den Semesterferien.

Bei „Befriedigend“ in einem oder mehreren der oben genannten Pflichtgegenstände kann die Schulkonferenz der Volksschule trotzdem die Eignung für die AHS aussprechen, wenn auf Grund der sonstigen Leistungen zu erwarten ist, dass der Schüler oder die Schülerin den Anforderungen entsprechen wird.

Diese Schüler\*innen erhalten zunächst keine Schulplatzzuweisung (Aufnahme) und werden nach Maßgabe der freien Plätze einer Schule zugewiesen.

### Aufnahme mit Aufnahmeprüfung

Schüler\*innen, die die AHS-Reife nach der Schulkonferenz der Volksschule nicht zuerkannt bekommen, haben eine Aufnahmeprüfung an der AHS abzulegen. **Voraussetzungen:**

- Das Jahreszeugnis der 4. Klasse Volksschule muss in allen Gegenständen positiv sein.
- Anmeldung zur Aufnahmeprüfung durch die Eltern im Sekretariat der Schule **bis spätestens Freitag, den 27. Juni 2025.**

Aufnahmeprüfungen finden am Dienstag, den **1. Juli 2025** und am Mittwoch, den **2. Juli 2025**, jeweils um **08:00 Uhr** in der Schule statt.

## Anmeldung

### Anmeldefrist

**07. Februar bis 28. Februar 2025**

### Mitzubringen sind

- Ausgefülltes Anmeldeformular
- Schulnachricht (Semesterzeugnis) der 4. Klasse Volksschule

### Aufnahme

- Die vorläufige Aufnahme wird den Erziehungsberechtigten bis spätestens **31. März 2025** schriftlich bekannt gegeben.
- Das Jahreszeugnis der 4. Klasse Volksschule muss bis spätestens **11. Juli 2025** an der Schule zur Überprüfung der Aufnahmevoraussetzungen vorgelegt werden.
- Wenn der Schüler oder die Schülerin die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt, gilt die vorläufige Anmeldung als verbindlich.

Die Anmeldung darf nur an einer Schule erfolgen.

Anmeldeformulare sind im Sekretariat des Europagymnasiums und über das Internet unter [www.europagymnasium.at](http://www.europagymnasium.at) erhältlich.